

**DS-Nr. 249/16-21**

**Zwischenbericht zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018 und folgende Betreuungsjahre**

**Bezug: DS-Nr. 192/16-21**

**Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018**

### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

Zur DS 249/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2017 vor.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag zum Beschluss der DS 249/16-21:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei künftigen privaten und öffentlichen Wohnbauprojekten zu prüfen, ob die Errichtung einer Kindertagesstätte mit berücksichtigt werden kann.“*

**Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig beschlossen.**

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2017:

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 26 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 249/16-21 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 12 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass im Betreuungsjahr 2017/2018 mit Stand vom 20.09.2017 nicht 163 sondern 290 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 1).
3. dass für das Betreuungsjahr 2018/2019
  - a) stadtwweit für weitere 770 Kinder ein Rechtsanspruch besteht
  - b) stadtwweit 545 Betreuungsplätze durch schulpflichtige Kinder frei werden

- c) mit Stand vom 20.09.2017 somit 515 Betreuungsplätze fehlen werden.
4. dass für das Betreuungsjahr 2019/2020 mit Stand vom 20.09.2017
- a) stadtweit für weitere 797 Kinder ein Rechtsanspruch besteht (Anlage 2)
  - b) stadtweit 595 Betreuungsplätze durch schulpflichtige Kinder frei werden
  - c) somit 717 Betreuungsplätze fehlen werden.
5. dass die Schaffung einer 2-gruppigen Interimslösung im Grundschulbezirk Goetheschule auf dem Schulhof der Goetheschule nicht möglich ist.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

1. aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze, insbesondere im Grundschulbezirk Goetheschule, umgehend eine Interimslösung für vier Gruppen (80 Plätze) auf der Grünanlage Danziger Anlage zu schaffen (Anlage 3).
2. über die Interimslösung hinaus aufgrund der dargestellten Kinderzahlen, insbesondere im Grundschulbezirk Goetheschule, eine Einrichtung mit mind. fünf Gruppen (100 Plätzen) zu planen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. auf dem Grundstück Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg eine Einrichtung mit mind. vier Gruppen (80 Plätze) zu planen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (Anlage 4).
4. über die hier beschriebenen Maßnahmen hinaus, weitere Standorte für neue Einrichtungen, entsprechend der Bedarfe in den einzelnen Grundschulbezirken, zu prüfen.
5. die bestehenden Einrichtungen bezüglich möglicher baulicher Erweiterungen zu prüfen.
6. *bei künftigen privaten und öffentlichen Wohnbauprojekten zu prüfen, ob die Errichtung einer Kindertagesstätte mit berücksichtigt werden kann.*
7. die notwendigen Stellen für den Haushaltsplanentwurf 2018 ff anzumelden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 12 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 23.11.2017